Datenschutz-Stolperfallen bei Webseiten und Online-Shops

Rechtssicher durchstarten!

IHK

Inhalt

I. Datenschutz-Anwendungsbereich
II. Datenschutzerklärung
III. Informationspflichten
IV. Auftragsverarbeitung
V. Aktuelle Themen
    1. Tracking-Tools
    2. Cookies
    3. Social Plugins
    4. Kontaktformular
    5. Video
    6. Sicherheit der Webseite
VI. Weiterführende Informationen zur DSGVO

Anwendungsbereich der Datenschutzgesetze

Personenbezogene Daten (pbD) = alle Informationen, die sich auf eine **identifizierte** oder **identifizierbare** natürliche Person (Mensch) beziehen lassen.

Verarbeitung pbD = jeder – **mit** oder **ohne** Hilfe automatisierter Verfahren – ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit pbD

Beispiele pdD:

Name	Bestellverlauf	E-Mail	IP-Adresse

Anwendungsbereich der Datenschutzgesetze

Identifizierbare personenbezogene Daten, z. B.:

Dynamische IP-Adresse

EuGH Urteil vom 19.10.2016 –
C 582/14 Dynamische IP-Adresse = pbD

Begründung:
Nicht alle zur Identifikation notwendigen Mittel müssen **in einer Hand** sein.

Es genügt, dass der Webseite-Betreiber (Verantwortlicher) potenziell **legale Möglichkeiten** hat, an die Identifizierungsmerkmale heranzukommen.

Datenschutzerklärung – Pflichtangabe auf der Webseite

- Jede Webseite muss verfügen über:
  - Impressum
  - Datenschutzerklärung
  - Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO
- Datenschutzerklärung
  - Pflichtangaben – Umfang, Art und Weise der Verarbeitung von pbD auf Webseiten
  - Transparent, d. h. auf der ersten Seite und von der Unterseite erreichbar, einfache Sprache, z. B. „Impressum/Datenschutz“ oder „Datenschutz“

Datenschutzerklärung – IHK-Handreichungen

- Auf der IHK-Homepage finden Sie:
  - IHK-Checkliste für eine Datenschutzerklärung
  - IHK-Leitfaden zur Datenschutzerklärung
    → „Dokumente und Downloads“
  - Muster von Prof. Hoeren
    → „weitere externe Informationen“

- **Kostenlose Generatoren** für die Datenschutzerklärung
  → „Datenschutz-Generatoren“

Links

ihk-muenchen.de/
dsgvo-datenschutz-webseite

www.ihk-muenchen.de/dsgvo

Checkliste nach DSGVO: Wichtige zu veröffentlichende Angaben

1. Name und Kontaktdaten des Unternehmers als Verantwortlicher
   - → hierzu gehören Angaben wie Anschrift, E-Mail Adresse, ggf. Telefonnummer und Fax

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden
   - → zu beachten: sofern die Verarbeitung auch für andere Zwecke erfolgen soll, so ist die betreffende Person vor der Weiterverarbeitung darauf hinzuweisen

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
   - → z. B. Einwilligung oder gesetzliche Vorschrift wie z. B. Abschluss eines Vertrages

4. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
   - → wie z. B. bis zur Newsletter Abmeldung

Checkliste nach DSGVO: Wichtige zu veröffentlichende Angaben

5. Bestehen der Betroffenenrechte

→ Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Recht auf Vergessenwerden, Einschränkung oder Datenübertragbarkeit und Recht auf Widerspruch bei erteilten Einwilligungen

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

→ wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt

Sie sind verpflichtet, die oben genannten Angaben 1-6 zu veröffentlichen. Sollten Sie einen Punkt noch nicht veröffentlicht haben, müssen Sie dies umgehend veranlassen.

Checkliste nach DSGVO: Individuell zu veröffentlichende Angaben

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

   → sofern Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben

2. Berechtigte Interessen, die mit der Verarbeitung verfolgt werden

   → anzugeben, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (d. h. Gruppen wie Hoster, Lettershops) der personenbezogenen Daten

   → sofern personenbezogene Daten an „Dritte“ übermittelt wurden

4. Absicht, die personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Ausland (Drittland) zu übermitteln und die Garantie für ein angemessenes Datenschutzniveau hierfür

   (wie z. B. Standardvertragsklausel, EU-US Privacy Shield)

Checkliste nach DSGVO: Wichtige zu veröffentlichende Angaben

5. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten seitens des Betroffenen und die möglichen Folgen der Nichtbereitstellung

   → erforderlich sind personenbezogene Daten z. B. für einen Vertragsabschluss. Diese Verpflichtung findet sich auch im Gesetz wieder.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

   → sofern eingesetzt, sind die besondere Tragweite und die angestrebten Auswirkungen sowie die verwendete Logik oder Algorithmus anzugeben

Je nach Einzelfall können Sie verpflichtet sein, weitere Angaben zu veröffentlichen. Prüfen Sie daher nach, ob dieses auf Sie zutrifft.

Informationspflichten nach Art. 13, Art. 14 DSGVO

- Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO
  - Informationserhebung **direkt** beim Betroffenen
  - Informationen müssen Betroffene zum Zeitpunkt der Datenerhebung mitgeteilt werden
- Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO
  - Informationserhebung **über Dritte**
  - Mitteilungspflicht gegenüber Betroffenen binnen eines Monats

Informationspflichten nach Art. 13, Art. 14 DSGVO

- **Ausnahme** (keine Informationspflicht)
  - Art. 13 DSGVO – der Betroffene verfügt bereits über diese Information
  - Art. 14 DSGVO – u.a. dann, wenn die Informationserteilung
    - unmöglich wäre
      oder
    - einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde

Informationspflichten nach Art. 13, Art. 14 DSGVO

Gesamtinformation oder Medienbruch

Medienbruch:

- Grundangaben direkt auf dem Dokument (z. B. Vertrag, Einwilligung)
- Im Übrigen Verweis auf die Homepage zu den gesamten Informationspflichten (Grundangaben und weitere allgemeine Pflichtangaben)

→ **Wahlmöglichkeit**

↓

d. h. Keine Pflicht zur Angabe auf der Homepage

ihk-muenchen.de/dsgvo

Informationspflichten nach Art. 13, Art. 14 DSGVO

Grundangaben

- Name und Kontaktdaten Ihres Unternehmens
- Name und Kontaktdaten des DSB (soweit vorhanden, Funktionsangabe reicht)
- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- Kategorien pbD (**nur bei Art. 14**)
- (Kategorien von) Empfänger pbD
- Übermittlung pbD an ein Drittland

Weitere Pflichtangaben

- Bezeichnung der Verarbeitung
- Quelle der Daten (**nur bei Art. 14**)
- Speicherdauer
- Betroffenenrechte
- Widerrufsrecht bei Einwilligung
- **Sonderfälle**
  - Spätere Zweckänderung
  - Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Informationspflichten nach Art. 13, Art. 14 DSGVO

Muster

Umsetzung von Informationspflichten
durch die IHK für München und Oberbayern

→ z. B. für Vertragspartner, Einwilligung

Datenschutzaufsicht für Unternehmen in Bayern:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht:
www.lda.bayern.de

ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz

Auftragsverarbeitung – Art. 28 ff. DSGVO

Auftragsverarbeitung (AV)

- Weisungsgebundenes Outsourcing einer Datenverarbeitung
- Hilfstätigkeit = keine eigenständige Dienstleistung!
- Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung durch AVer in der EU/EWR

  → bei Drittland zusätzlich gesonderte Garantien notwendig

Beispiele

- Webseiten-Hoster
- Tracking-Tools: sofern Nutzerdaten auf Webservern des Dienstleisters gespeichert werden

  → nicht bei Speicherung auf eigenem Webserver

Auftragsverarbeitung – Art. 28 ff. DSGVO

Abschluss

- in schriftlicher oder
- in **elektronischer** Form

  → Signatur oder Unterschrift nicht notwendig

AVs vor dem 25.05.2018

- Rat: **Neuerstellung**

  → Änderung der gesetzlichen Mindestinhalte
- online sehr gute Muster verfügbar

1. Tracking Tools

Zur Reichweitenmessung

- Zur ausschließlich **statistischen Analyse** zulässig
- Rechtsgrundlage (str.)
  Art. 6 Abs. 1 f DSGVO / § 15 Abs. 3 TMG
  („berechtigtes Interesse“)

  → Vorabinformation, z. B. über Datenschutzerklärung

  → Möglichkeit zum Widerspruch

Rechtskonformer Einsatz

- Hinweis in der Datenschutzerklärung
- Anonymisierung der IP-Adresse
- Möglichkeit zum Widerspruch gegen pseudonymisiertesTracken
- Vertrag über Auftragsverarbeitung (AV)

  → sofern pbD auf Server des Tracking-Tool-Anbieters gespeichert werden

1. Tracking Tools

Sonstige Tools zum Tracking

Sofern

- webseiten- oder geräteübergreifend Nutzungsprofile erstellt
- Daten an Dritte übermittelt
- Daten für andere Zwecke eingeholt werden

  → Markt- und Meinungsforschung

  → Werbung

Rechtskonformer Einsatz

- Einwilligung des Betroffenen
- Vertrag

  → **zunehmend strittig**
- berechtigtes Interesse

  → **zunehmend strittig**

2. Cookies

Definition & Anwendung

- Cookies =
  kleine Textdateien, die Informationen auf dem Rechner eines Webseitenbesuchers ablegen
- Webseiten benutzen Cookies, um
  - Besucher zu identifizieren
  - Besucher wiederzuerkennen

Cookie-Hinweis

- Cookie-Banner auf der Webseite
- Hinweis in der Datenschutzerklärung

  → über „Datenschutz-Generator“

2. Cookies

Grundsatz

- Cookies sind zulässig, soweit diese für **notwendige** oder **nützliche** Funktionen erforderlich sind.
- im Übrigen nicht

  → **d. h. nur mit Einwilligung, strittig**

Beispiele

Notwendig oder nützlich sind z. B.

- Gewährleistung der
  - Sicherheit der Webseite oder
  - der Seitennavigation
- Warenkorbfunktion im Onlineshop

3. Social Plugins

Social Plugins

= Schaltflächen, über die Besucher Inhalte einer Webseite bewerten und dieses zudem ihren Kontakten auf Social Media mitteilen können

Datenschutzrelevanz

- Social Media erhält pbD der Webseitenbesucher, wenn sich die Seite lädt und dies unabhängig davon, ob User dort registriert ist oder nicht.

- Rechtskonformer Einsatz
  → Keine direkte Einbindung
  → Einbindung nur über „2-Klick-Methode“ oder über „Shariff“

4. Kontaktformular

Webformular

= Möglichkeit der Kontaktaufnahme für den Webseitenbesucher

Datenschutzvorgaben

- Nur notwendige Angaben abfragen (Grundsatz der Datenminimierung)
- Bei der Abfrage optionaler Angaben diese als freiwillig kennzeichnen
- Übermittlung der Daten möglichst über eine verschlüsselte Datenleitung
- Hinweis in der Datenschutzerklärung

5. Videos

- Einbindung von Videos in Webseiten
  → datenschutzkonform,
  d. h. keine direkte Einbettung auf die eigene Webseite.

  Denn Videokanäle würden die IP-Adresse eines Users bereits beim Laden der Seite speichern.

Rechtskonformer Einsatz

- Keine direkte Einbindung
- Einbindung von Videos nur
  - als sog. „2-Klick-Lösung“ oder
  - als „erweiterte Datenschutzeinstellung“
- Hinweis in der Datenschutzerklärung

6. Sicherheit der Webseite

- Art 32 DSGVO – angemessenes Schutzniveau ist zu gewährleisten
  → durch geeignete technische (z. B. Verschlüsselung) und organisatorische Maßnahmen

- Kriterien
  → Stand der Technik angemessener Schutz, nicht immer neuester Stand!
  → Implementierungskosten
  → Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung
  → Unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Risiko (normal/hoch/sehr hoch) für Betroffene

- Hinweis in der Datenschutzerklärung (verschlüsselt/unverschlüsselt)

6. Sicherheit der Webseite // Links

BayLDA

- https-Check der Verschlüsselung der eigenen Webseite
  → **www.lda.bayern.de/de/httpscheck.html**

Verschlüsselung, BSI für Bürger

→ www.bsi-fuer-buerger.de/DSIFB/DE/Empfehlungen/Verschluesselung/Verschlüsselung_node.html

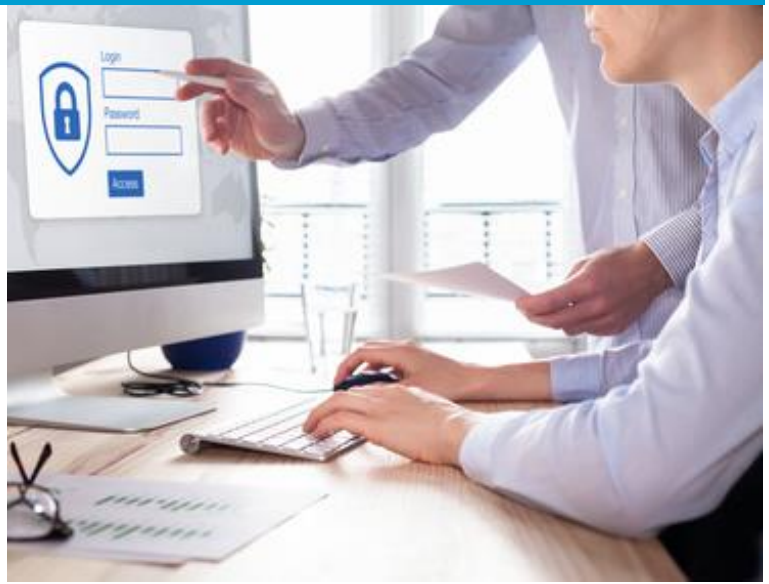

Tipps, Infos zur DSGVO

IHK für München und Oberbayern
- www.ihk-muenchen.de/dsgvo und
- www.ihk-muenchen.de/dsgvo-datenschutz-webseite

BayStMII
- www.dsgvo-verstehen-bayern.de

BayLDA
- www.lda.bayern.de/de/datenschutz_eu.html und
- www.lda.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html

Bitkom
- www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/DSGVO.html

Praxishilfen GDD
- www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo

Datenschutz – IHK-Ansprechpartner

Rita Bottler

Datenschutzbeauftragte der
IHK für München und Oberbayern
und des BIHK e. V.

rita.bottler@muenchen.ihk.de
dsb_bihk_ev@muenchen.ihk.de
089-5116-1683

Julia Franz

Referentin für Datenschutzrecht

franzj@muenchen.ihk.de
089-5116-2065